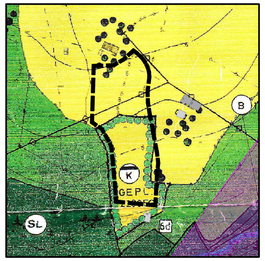
Wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuburg a. Inn

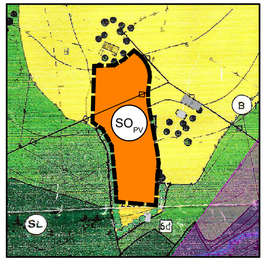


LEGENDE

- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 61
- Flächen für die Landwirtschaft
- Abwasser mit Bezeichnung Kläranlage
- Hauptwasserleitung
- Bäume und Sträucher (orts- und landschaftsbildprägende Einzelbäume, Gehölzgruppen und Obstgärten, Eingrünung von Baugebieten)

HINWEIS: Sämtliche Planzeichen, welche in dieser Legende nicht aufgeführt sind, können dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entnommen werden.

Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 61 „SO Solarpark Blumenthal“



LEGENDE

- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 61
- Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO
- Hauptwasserleitung

VERFAHREN

1. Die Gemeinde Neuburg a. Inn hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 61 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 61 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 61 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 61 in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 61 in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Neuburg a. Inn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 61 in der Fassung vom ..... festgestellt.

Neuburg a. Inn, den .....

.....

Michael Voggenreiter, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Passau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 61 mit Bescheid vom ....., Az. ....., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Neuburg a. Inn, den .....

.....

Michael Voggenreiter, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 61 wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 61 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 61 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. 30 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Neuburg a. Inn, den .....

.....

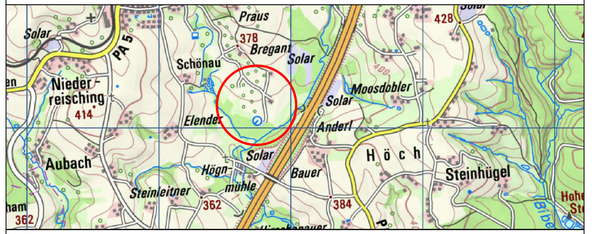
Michael Voggenreiter, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 61 „SO Solarpark Blumenthal“

Flächennutzungsplan

Entwurf **19.10.2026**

Gemeinde:	Neuburg a. Inn
Landkreis:	Passau
Regierungsbezirk:	Niederbayern



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Spartenanfrage:
Die von uns dargestellten Sparten haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind vom Vorhabenträger vor Baubeginn in Eigenverantwortung zu prüfen.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Koordinaten- & Höhensystem:
Lagesystem: ETRS 89 (UTM 32) / Höhensystem: DHHN2016 (NHN)
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Planverfasser:
GeoPlan
Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX. 09932 9544-77
E-MAIL. info@geoplan-online.de
Projektleitung: Daniel Wagner

1 : 5.000

Projekt: L2603023 Neukirchen 244 Solarpark | Datei: 1.1_FNP_Vorentwurf | L2603023